

28.03.95

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz - BKAG)

Punkt 15 der 682. Sitzung des Bundesrates am 31. März 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (§ 11 Abs. 2 Satz 1 BKAG)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob dem Generalbundesanwalt und den Staatsanwaltschaften der Länder die Teilnahmeberechtigung an dem polizeilichen Informationssystem eingeräumt werden sollte.

Begründung:

Der Gesetzentwurf verhindert den Zugang der Staatsanwaltschaften zum polizeilichen Informationssystem. Diese Entscheidung trägt der Bedeutung der Staatsanwaltschaften im Bereich der Strafverfolgung nicht hinreichend Rechnung.

Ausgeliefert am 29. MRZ. 1995